

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern am  
15. Dezember 2005 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Gampern**

## ANWESENDE

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Bürgermeister Stockinger Hermann<br>als Vorsitzender | 14. Hermann Krenn <sup>1)</sup>  |
| 2. DI Franz Pillichshammer                              | 15. Gerold Baumgartinger         |
| 3. Brigitte Seyfriedsberger                             | 16. Hermann Schallmeiner         |
| 4. Karin Macher   | 17. Norbert Neuhofer             |
| 5. Anna Sterrer   | 18. Brigitte Jochinger           |
| 6. Josef Mayr   | 19. Vzbgm. Manfred Binder        |
| 7. Ablinger Thomas                                      | 20. Siegfried Schmedler          |
| 8. Waltraud Klampferer                                  | 21. Andrea Schlager (Ersatz)     |
| 9. Mag. Manfred Gruber                                  | 22. Johann Bloo                  |
| 10. Hauser Johann <sup>1)</sup>                         | 23. Rosemarie Binder             |
| 11. Post Gottfried (Ersatz) <sup>1)</sup>               | 24. Karin Friedl                 |
| 12. Neudorfer Christian (Ersatz)                        | 25. Herbert Rosner <sup>1)</sup> |
| 13. Alois Brüdl   |                                  |

1) Das spätere Erscheinen ist in der Verhandlungsschrift vermerkt;

### Ersatzmitglieder

Reiter Maximilian für Mag. Alfred Lachinger  
Mag. Andreas Meissner für Reiter Maximilian  
Christian Neudorfer für Mag. Andreas Meissner  
Post Gottfried für Vizebgm. Franz Hauser  
Andrea Schlager für Ernst Weiss

### Leiter des Gemeindeamtes

Christoph Stockinger

### Weiters Anwesend:

1 Zuhörer

### Schriftführer (§ 54 (2) O.ö. GemO 1990)

Johann Schmid (zu TOP 1 -2)  
Christoph Stockinger (zu TOP 3 – 10)

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; Die anwesenden Ersatzmitglieder sind bereits alle angelobt worden;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.10.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Bürgermeister den ausgeschriebenen **TOP 1.2. „Flächenwidmungsplanänderungen – Einleitungsverfahren; Hörgattern, Schausberger Peter“** in Absprache mit den Fraktionsobmännern von der Tagesordnung. Die Tagesordnung gestaltet sich demnach wie folgt:

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1 . Flächenwidmungsplanänderungen - Einleitungsverfahren
  - 1.1 . Haunolding, Höhn Maria (geb. Kalleitner)
  - 1.2 . Nahversorger, Gampern, Geschäftswidmung
- 2 . Baubewilligung Karassek Andreas und Martina - Behandlung des Einspruches
- 3 . Änderung von Baulandsicherungsverträge (Aufschließungsbeiträge)
- 4 . Verträge Betriebsbaugebiet Hörgattern
  - 4.1 . Vereinbarung tisp - Gemeinde Gampern
  - 4.2 . Nichtausübung der Option im Technologiepark - blaue Fläche
- 5 . Verordnung über Einreihung und Auflassung von Straßen im Technologiepark
- 6 . Hebesätze und Hundeabgabe ab 2006
- 7 . Ensinger Hannes/Eizinger Daniela – neuer Kaufvertrag zu Parzelle Nr. 5537/19
- 8 . Behandlung des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 29.11.2005
- 9 . Bürgerfragestunde - Änderung des Beschlusses
10. Allfälliges

## **1. Flächenwidmungsplanänderungen**

## 1.1. Haunolding, Höhn Maria (geb. Kalleitner)

Änderung Nr. 3.29 - Einleitung

### Sachverhalt:

Umwidmungsansuchen von Frau Höhn Maria (geb. Kalleitner) auch für Bruder Herbert Kalleitner a`1.000 m2 (gesamt 2.000 m2) in Bauland und zwar als „DORFGEBIET“. Diese beantragte Umwidmungsfläche ist als Erweiterung im OEK vorgesehen und wurde im Ausschuss am 07.12.2005 positiv behandelt.

### **Antrag durch den Obmann - Stv. Des Ausschusses für Raumordnung, Ortsentwicklung und Hochbau Hr. DI Franz Pillichshammer:**

Grundsatzbeschluss für das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.29 (Flächenwidmungsplan Teil-Süd) im Ortsbereich - Haunolding, aus dem Grünlandgrundstück Nr. 5402/1, KG. Gampern in Bauland und zwar als „DORFGEBIET“ lt. beiliegendem Plan **Anlage 1** zu fassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme (21 Stimmen)

(Abstimmung durch Erheben der Hand)

---

**Die Gemeinderäte Herbert Rosner und Johann Hauser erscheinen zur Sitzung und sind somit ab Punkt 1.2 abstimmungsberechtigt; Es sind somit 23 Gemeinderäte anwesend;**

## 1.2. Nahversorger, Gampern, Geschäftswidmung

Änderung Nr. 3.28 - Einleitung

### Sachverhalt:

Auf Grund der neuen Gesetzeslage des § 24 Oö. Raumordnungsgesetz in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 115/2005 ab 01.November 2005 ist für Geschäftsbauten über 300 m2 Gesamtverkaufsfläche eine sog. „Geschäftswidmung“ (geplanter Nahversorger in Gampern mit 500 m2 Verkaufsfläche) notwendig. Solche Geschäftsbauten über 300 m2 Gesamtverkaufsfläche dürfen nur mehr in dieser Widmungskategorie „Geschäftswidmung“ errichtet werden. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss am 07.12.2005 positiv behandelt. FO. Brüdl weist auf den Weg mit der Parzelle Nr. 5702/1 hin und dass die Angelegenheit so abgewickelt werden muss, dass keine Rechte von Dritten eingeschränkt werden.

### **Antrag durch den Obmann - Stv. Des Ausschusses für Raumordnung, Ortsentwicklung und Hochbau Hr. DI Franz Pillichshammer:**

Grundsatzbeschluss für das Einleitungsverfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.28 (Flächenwidmungsplan Teil-Süd) im Ortsbereich - , aus den Dorfgebietsgrundstücken 5697/1 (Gugg), 5702/1 u. 5702/2 (Gemeinde), KG. Gampern in „GESCHÄFTSWIDMUNG“ lt. beiliegendem Plan **Anlage 2** zu fassen.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (GR. Herbert Rosner)

(Abstimmung durch Erheben der Hand)

---

**Der Gemeinderat Hermann Krenn erscheint zur Sitzung und ist somit ab Punkt 2 abstimmungsberechtigt; Es sind somit 24 Gemeinderäte anwesend;**

**Da bei Tagesordnungspunkt 2 der Bescheid des Bürgermeisters behandelt wird und sich daher der Bürgermeister als befangen erklärt, übergibt er den Vorsitz der Gemeinderatssitzung zu diesem**

**Punkt an den 2. Vizebürgermeister Manfred Binder. (Anm. 1. Vizebürgermeister Franz Hauser ist entschuldigt)**

## **2. Baubewilligung Karassek Andreas und Martina – Behandlung des Einspruches**

Vizebürgermeister Binder berichtet, dass die Ehegatten Andras und Martina Karassek, aus Frankenburg/H in Viehaus ein Wohnhaus errichten möchten. Die Bauverhandlung hat am 27.10.05 stattgefunden. Die Baubewilligung wurde bescheidmäßig am 10.11.2005, Zl.: 030-0-22-2005 erteilt.

Zu diesem Bescheid hat der Grundnachbar Hr. Ing. Elmar Wimmer aus Vöcklabruck Einspruch erhoben. Manfred Binder ersucht den GB Johann Schmid um eine Sachverhaltsdarstellung. Hr. Schmid schildert den gesamten Vorgang. Insbesondere weist er darauf hin, dass die vorhandene Dorfgebietswidmung sowie die Bauplatzbewilligung mit dem geplanten Bauvorhaben übereinstimmt. Der vorliegende Bescheid wurde mit der Baurechtsabteilung abgestimmt und wird durch Hr. Schmid vorgelesen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und somit lässt Vizebürgermeister Manfred Binder über den vorgelesenen und vorliegenden Bescheidentwurf (**Anlage 3**) abstimmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme 23 Stimmen – Bürgermeister befragen, da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat - Abstimmung durch Erheben der Hand**

## **3. Änderung von Baulandsicherungsverträge (Aufschließungsbeiträge)**

### **Sachverhalt**

Grundlage stellt der Beschluss des Gemeinderates am 02. Mai 2000, GR 02/2000 dar. Unter dem TOP 2 wurden einstimmig 10 Baulandsicherungsverträge beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte in Zusammenhang mit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3. Diese Baulandsicherungsverträge dienen als Basis für die Aufnahme der betreffenden Flächen als Bauland. Es wurde jedoch von den Eigentümern vertraglich zugesichert, dass die Flächen auch innerhalb von 5 Jahren bebaut werden. Als Absicherung wurde damals der Verfall der Aufschließungsbeiträge vereinbart. Bei einer Parzelle mit 1.000 m<sup>2</sup> Größe geht es dabei um € 1.453,46 für Kanal und € 1.930,86. (Summe € 3.384,32) Die Beiträge verändern sich je nach Parzellengröße.

Die neue Situation wurde im zuständigen Ausschuss am 17.10.2005 auf Grund des Antrages von Hr. Rosner besprochen.

### **Begründung**

Zum gegenständlichen Akt liegt ein Ansuchen von Hr. Rosner Herbert aus Witzling vor. Aus diesem Grund wurde dieser Punkt behandelt und ist auf die Tagesordnung des Ausschusses und Gemeinderates gekommen.

Auf Nachfrage von Hr. Bürgermeister gibt es keine Wortmeldungen zu diesem TOP und es erfolgt folgender *Antrag an den Gemeinderat*

### **Änderung von 5 Baulandsicherungsverträgen**

Der Bürgermeister beantragt, dass die Baulandsicherungsverträge für Hr. Albert Sterrer (5660/1), Hr. Rosner Johann (5314/1), Hr. Pöhringer Johann und Anna (5400), Hr. Sterrer Franz und Maria

(4789/1) sowie Gangl Franz und Marianne (4836) alle KG. Gampern gem. Beschluss vom 02. Mai 2000 wie folgt geändert werden:

1. Wegfall Punkt Erstens B)
2. Wegfall Punkt Erstens vorletzter Absatzes, in dem der Verfall der bis dahin bezahlten Aufschließungsbeiträge gem. § 25 des Oö. Raumordnungsgesetzes geregelt sind.

GR. Rosner Herbert erklärt sich als Bruder als befangen;

Beschluss: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (GR. Thomas Ablinger)  
(Abstimmung durch Erheben der Hand)

#### **4. Verträge Betriebsbaugebiet**

4.1. Vereinbarung tisp – Gemeinde Gampern

4.2. Nichtausübung der Option im Technologiepark – blaue Fläche

Beide Punkte werden durch die Beschlussfassung in einer Vereinbarung behandelt und erledigt.

Es liegt ein Vereinbarungsentwurf von der RA-Partnerschaft Landl, Edelmann & Thomasberger v. 12.12.2005 vor. Diese Vereinbarung wurde in einigen Sitzungen zw. Der Gemeinde und tisp erarbeitet. Alle Fraktionen waren in diese Gespräche miteingebunden. Die Vereinbarung ist rechtzeitig den Fraktionen zugegangen und wurde bereits in den Fraktionssitzungen ausgiebig besprochen.

**Der Bürgermeister beantragt die beiliegende Ergänzung zur Vereinbarung vom 18.12.2003, Ver.2/12.12.2005 (Anlage 4), welche allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt ist, zu beschließen.**

Beschluss: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (GR. Thomas Ablinger)  
(Abstimmung durch Erheben der Hand)

#### **5. Verordnung über Einreihung und Auflassung von Straßen im Technologiepark**

Dem Gemeinderat liegt ein Verordnungsentwurf über die Einreihung und Auflassung von öffentlichen Straßen im Technologiepark sowie die dazugehörigen Aufstellungen und dem Lageplan vor. Die Sache wurde in einigen Vorgesprächen der Fraktionsobmänner diskutiert. Das Verfahren gem. § 11 des Oö. Straßengesetzes wurde durchgeführt. Der Planentwurf ist am Gemeindeamt vom 10. Oktober 2005 bis zum 07. November 2005 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Alle Anrainer wurden nachweislich verständigt und es erfolgte ein Hinweis in der Gemeindezeitung. Innerhalb der oa. Frist langte beim Gemeindeamt Gampern keine Stellungnahme ein.

Im südlichen Teil des Betriebsbaugebietes verlaufen nunmehr 1 Wasserleitung, ein Schmutzwasser- und ein Regenwasserkanal über das zukünftige Grundstück (in der Natur Straße) von tisp. Diesbezüglich wurde die schriftliche Zustimmung von tisp eingeholt und liegt vor.

Der Bürgermeister stellt, den Antrag die beiliegende Verordnung (Anlage 5), welche allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt ist, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

(Abstimmung durch Erheben der Hand)

## **6. Hebesätze und Hundeabgabe ab 2006**

Der Bürgermeister stellt, den Antrag die beiliegende Kundmachung (**Anlage 6**), in welcher die Hebesätze (Grundsteuer A und B) sowie die Hundeabgabe für 2006 festgesetzt werden und welche allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt ist, zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme  
(Abstimmung durch Erheben der Hand)

## **7. Ensinger Hannes/Eizinger Daniela – neuer Kaufvertrag zu Parzelle Nr. 5537/19**

Dem Gemeinderat liegt der beiliegende Kaufvertrag (**Anlage 7**) zur Beschlussfassung vor. Der Kaufvertrag ist gleich aufgebaut wie alle bisherigen Parzellenverkäufe in der Bruggerstraße. Der vorliegende Kaufvertrag ist auf Anfrage des Bürgermeisters allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es wird daher einvernehmlich auf eine Verlesung verzichtet. Der Kaufvertrag mit dem Käufer Ensinger Hannes wurde in der Sitzung vom 03. November 2005 bereits beschlossen, vom Bürgermeister aber noch nicht unterzeichnet, da im November von den Käufern noch der Antrag gekommen ist, dass sie beide als Eigentümer aufscheinen möchten.

GR. Thomas Ablinger regt im Zusammenhang mit dem Widerkaufsrecht der Gemeinde Gampern an, dass sich in einer der nächsten Sitzungen ROH Ausschuss mit der Vorgangsweise der Gemeinde Gampern beschäftigen soll.

Der Bürgermeister stellt, den Antrag den Beschluss vom 03. November 2005, GR 06/2005, TOP 9 aufzuheben und den beiliegenden Kaufvertrag (**Anlage 7**) mit Herrn Hannes Ensinger, geb. 08. Juli 1984, wh. in 4851 Gampern 96 und Frau Daniela Eizinger, geb. am 09.11.1984, wh in Mühlreith 21, 4870 Vöcklamarkt zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme  
(Abstimmung durch Erheben der Hand)

## **8. Behandlung des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 29.11.2005**

Der Bericht des Prüfungsausschusses über seine Sitzung am 29. November 2005 wird durch dessen Obmann Hr. Johann Bloo verlesen. Die Prüfung beinhaltete vor allem den Brunnen Hörgattern sowie die Kanalprojekte BA 04 und BA 06.

FO. Schmedler ist froh, dass die Sache „Brunnen Hörgattern“ nunmehr zu Ende geht; Er hat sich sehr intensiv mit dieser Angelegenheit befasst und erläutert die Geschichte seit Beginn. Er ist der Meinung dass die Vorgangsweise nicht immer korrekt war. Weiters stellt er in Frage, ob ein derartige gut ausgeführter Brunnen notwendig war, welchen Experten als „Mercedes unter den Brunnen“ bezeichnet

haben. Für Schmedler stellt sich unter anderem auch die Frage, wie es weiter geht mit der Wasserversorgung (Ausgleichsbehälter, blaue Linien Plan, etc.).

FO. Mag. Gruber meint, dass dies nicht das Thema ist heute. Er erkundigt sich wer den Ausdruck „Mercedes“ gebraucht hat und möchte wissen wo es eine unkorrekte Vorgangsweise gegeben hat.

DI Franz Pillichshammer gibt zu diesem TOP als Projektant folgende Stellungnahme ab: Seiner Meinung nach war die Vorgangsweise der Gemeinde und auch seine Vorgangsweise als ÖBA korrekt gewesen. Zur Ausführung des Brunnens ist Pillichshammer der Ansicht, dass der Brunnen der Gemeinde mit dem dzt. Stand der Technik ausgeführt wurde und zur weiteren Vorgangsweise ist bereits ein Gesamtkonzept in Arbeit. Die abgerechnete Summe für die Wasserversorgungsanlage liegt aus heutiger Sicht bei € 224.000,-- und ist nur knapp über dem veranschlagten Wert von € 220.000,--.

Der Bürgermeister sagt zum Thema Brunnen, dass dieser Gott sei Dank wieder funktioniert. Er bedankt sich bei Hr. Pillichshammer für die konsequente Vorgangsweise und Prüfung.

Vizebürgermeister Manfred Binder sagt, dass das Thema nunmehr abgeschlossen werden kann. Er bedankt sich bei seinem Fraktionsobmann für die sehr gute Arbeit und erwähnt, dass sich die Gemeinde Gampern dadurch rd. € 30.000,-- ersparen konnte.

Der Bürgermeister meint darauf, dass diese Ersparnis der hervorragenden Prüfungsarbeit vom Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer zu verdanken ist.

GR. Waltraud Klampferer sieht es auch als gutes Ergebnis an, welches nunmehr abgeschlossen werden kann. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben sich viel Zeit genommen und sich verschiedene Experten angehört und die Unterlagen geprüft.

Nach der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Prüfungsbericht in der vorliegenden Form (**Anlage 8**) zur Kenntnis zu nehmen und wie unter Punkt 1 ausgeführt, die geprüfte Schlussrechnung mit einer Restzahlung in der Höhe von € 25.844,99 netto an die Fa. Braumann zur Zahlung frei zu geben.

GR. DI Franz Pillichshammer erklärt sich als Projektant als befangen;

**Beschluss: Einstimmige Annahme (23 Stimmen)**  
(Abstimmung durch Erheben der Hand)

## 9. Bürgerfragestunde – Änderung des Beschlusses

Sachverhalt

Grundlage stellt der Beschluss des Gemeinderates am 12. März 2002, GR 03/2002 dar. Unter dem TOP 7 wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Abhaltung einer Fragestunde bei jeder 2. Sitzung lt. GR-Sitzungsplan, beginnend mit der 1. Fragestunde am 07. Mai 2002 (eingeschobene Sitzungen verändern den Rhythmus nicht);
2. Fragestunde findet vor der jeweiligen GR-Sitzung statt und die Dauer wird mit einer halben Stunde fixiert.

In der Oö. Gemeindeordnung im § 53 (5) steht, dass der Gemeinderat beschließen kann, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abhalten wird.

Begründung

Derzeit beginnt die Bürgerfragestunde eine halbe Stunde vor Beginn der GR-Sitzung. Falls Anfragen aus der Bevölkerung weniger bzw. wesentlich weniger dauern als eine halbe Stunde, muss bis zum Anfang der Gemeinderatssitzung gewartet werden.

Daher stellt der Bürgermeister folgenden *Antrag*:

Änderung des oben angeführten Punktes 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. März 2002 wie folgt:

2. Fragestunde findet vor Beginn der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung statt und ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung.

**Beschluss: Einstimmige Annahme**  
(Abstimmung durch Erheben der Hand)

## **10. Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Zusatzantrag betreffend der Markierung des Zebrastreifens bei der Volksschule (Querung der Landesstraße 1274) erst im Sommer 2006 weiter behandelt werden kann. Nach Einholung von Informationen bei der Straßenmeisterei Seewalchen, beim Land Oberösterreich und beim Kuratorium für Verkehrssicherheit wird derzeit in ganz Österreich erhoben welche Markierung am besten geeignet ist und dann für ganz Österreich empfohlen. Eine Zusatzmarkierung wird erst nach dieser Entscheidung Sinn machen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass durch Nachverhandlungen bei der Ersten Bank in Wien für die Gemeinde Gampern sich sehr hohe Zinsvorteile ergeben. Vor allem wurde eine Bonifikation in der Höhe von 3,25 % für die nächsten 2 Jahre erreicht, was einen effektiven Zinsvorteil in der Höhe von rd. 82.000,-- Euro bringt.

Der Gemeinderat Gottfried Post erscheint zur Sitzung; Es sind somit nunmehr alle 25 Gemeinderäte anwesend;

Gerold Baumgartinger berichtet, dass für 2006 das Betreubare Wohnen in Gampern genehmigt wurde. Eine Vorstellung des Projektes erfolgt am 17. Jänner 2006 zu der alle interessierten Gemeinderäte recht herzlich eingeladen sind.

Die Fraktionsobmänner Mag. Manfred Gruber, Alois Brüdl und Siegfried Schmedler, der Bürgermeister und der Amtsleiter richten Dankesworte und Weihnachtswünsche an den Gemeinderat.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20,15 Uhr.

**Unterschriften der vorliegenden Verhandlungsschrift über die  
Sitzung vom 15. Dezember 2005**



.....  
Vorsitzender  
Bgm. Hermann Stockinger

.....  
Vizebürgermeister Franz Hauser

.....  
Vizebürgermeister Manfred Binder

.....  
SPÖ Fraktionsobmann  
GV Alois Brüdl

.....  
Schriftführer zu TOP 1 - 2  
Johann Schmid

.....  
Schriftführer zu TOP 3 - 10  
Christoph Stockinger

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zur und in der Sitzung vom                    keine Einwendungen erhoben wurden.

Gampern, am

Der Vorsitzende:

Bgm. Hermann Stockinger